



Beitragsordnung des Berufsverbands Rhythmische Massage nach Dr. Ita Wegman e.V. (BVRM)

Stand 2017

Gemäß § 7 Abs. 5 Pkt. k der Satzung des BVRM e.V. hat auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung Gültigkeit.

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des BVRM e.V.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der Beitrag wird jährlich im Voraus fällig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Der Einzug des Beitrages erfolgt jährlich, in der Regel in zwei Raten, spätestens zum 31.01. und 31.07. des Jahres.

Andere Zahlungsweisen sind möglich:

- Jährlich, spätestens zum 31.01.
 - Vierteljährlich, spätestens zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.
 - Monatlich, spätestens zum 15.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres oder bei einer anderen Zahlungsweise entsprechend § 2 Abs. 4 auf das Beitragskonto des Vereins.
 6. Zusätzlichen Beiträge und Gebühren sind jeweils zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei einer anderen als jährlichen Zahlungsweise erfolgt deren Zahlung oder Einzug zusammen mit der ersten Beitragsrechnung.

§ 3 Beiträge

1. Die Regelbeitragshöhe pro Mitglied wird lt. Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.10.2016 vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 auf 288,00 Euro jährlich festgeschrieben.
2. Freiwillige außerordentliche Mitgliedsbeiträge können darüber hinaus jederzeit getätigt werden. Eine gesonderte Beitragsbescheinigung kann dem Mitglied bei Bedarf ausgestellt werden.
3. Neue Mitglieder zahlen bis zum Ablauf Ihres 3. vollen Mitgliedsjahres den halben Regelbeitrag.
4. Therapeutengemeinschaften (arbeiten unter einem Dach) zahlen auf Antrag den halben Regelbeitrag pro gemeldetes ordentliches Mitglied.
5. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
6. Bei Eintritt in den Verband werden aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes einmalig Aufnahmegebühren erhoben.
7. Bei Anmeldung zur Teilnahme am IV-Vertrag werden aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes einmalig Aufnahmegebühren erhoben.
8. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben:
 1. Erinnerung – kostenfrei (Frist 14 Tage)
 2. Mahnung – 5,00 Euro (Frist 14 Tage)
 3. Mahnung – 10,00 Euro (Frist 7 Tage, Androhung von Zwangsmaßnahmen)
 4. Übermittlung an PNO inkasso AG, Deggendorf
10. Bei Lastschriftrückgaben durch die Bank ist eine Gebühr in Höhe der berechneten Gebühren fällig, mindestens jedoch 5,00 Euro.
11. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht gesondert bescheinigt. Zum Nachweis dient die Beitragsrechnung in Verbindung mit dem Kontobeleg. Eine gesonderte Beitragsbescheinigung kann dem Mitglied bei Bedarf ausgestellt werden.
12. Versäumt ein Mitglied zwei Jahre in Folge den Beitrag zu entrichten, behält sich der Verband den Ausschluss des Mitglieds vor.

Mitgliedsform		Beitrag (in €)
Ordentliches Mitglied	Aufnahmegebühr , einmalig	25,00
Regelbeitrag	Jährlich	288,00
Halber Regelbeitrag (bis 3 Jahre Mitgliedschaft)	Jährlich	144,00
Halber Regelbeitrag für <i>Therapeutengemeinschaften</i> (auf Antrag) mit 2 oder mehr ordentlichen Mitgliedern	Jährlich pro Mitglied	144,00
Assoziiertes Mitglied	Aufnahmegebühr , einmalig	25,00
Arzt, Ärztin – GAÄD*	Jährlich	100,00
Pflege-Fachkraft – IFAN, VfAP*	Jährlich	80,00
Badetherapeut/in – IVÖ*	Jährlich	60,00
*) ohne Nachweis der Mitgliedschaft	Jährlich	144,00
Auszubildende/r Rhythmische Massage	während der Ausbildungsdauer	beitragsfrei
Förderndes Mitglied	Aufnahmegebühr , einmalig	entfällt
Beitrag nach eigenem Ermessen (<i>Mindestbeitrag</i>), jährlich		ab 35,00

<i>Ermäßigter Beitrag (auf Antrag):</i>		
Rentner (mit Nachweis)	Mindestbeitrag, jährlich ¹	ab 35,00

<i>Zusätzliche Beiträge:</i>		
IV-Vertrag (Zulassung)	Aufnahmegebühr Praxisinhaber oder fachlicher Leiter, einmalig	50,00
<i>inkl. Eintrag im Therapeutenfinder</i>	Aufnahmegebühr Mitarbeiter, einmalig	25,00
Eintrag im Therapeutenfinder (ohne IV-Vertrag)	Einrichtung pro Praxisadresse, einmalig	15,00

<i>Nicht-Mitglieder:</i>		
IV-Vertrag (gemäß § 6, Abs. 4)	Verwaltungsgebühr pro IV-Teilnehmer, jährlich (<i>mit Einzugsermächtigung</i>)	150,00
<i>inkl. Eintrag im Therapeutenfinder</i>	Verwaltungsgebühr pro IV-Teilnehmer, jährlich (<i>ohne Einzugsermächtigung</i>)	170,00

¹ ab dem Folgejahr des Renteneintritts

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto bei der **GLS Gemeinschaftsbank Bochum** zulässig:

IBAN – DE53 4306 0967 0072 1764 00

BIC – GENODEM1GLS

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Erste Fassung (Beitragsordnung 2016):
wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.02.2016 beschlossen.

Zweite Fassung (Beitragsordnung 2017 – 2019):
wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.02.2017 beschlossen.